



**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mössingen
vom 11.05.2023**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

An
Herrn Klaus Steinle
zuletzt wohnhaft
Gartenstraße 51
72116 Mössingen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich.

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Grundsteuerbescheid vom: 10.01.2023
Buchungszeichen: 5.0100.162120.2

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 11 LVwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Mössingen
Fachbereich 1, Sachgebiet 1-2 Finanzen
Zimmer 1.09
Freiherr-vom-Stein-Straße 20
72116 Mössingen

Der Grundsteuerbescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt nach §§1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mössingen, 11.05.2023